

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste**

**Solothurn, 28. Juni 2011 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Kommunikation Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste, die eine Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses mit gleichzeitiger Reduktion der Preisobergrenze sowie einen verbesserten Jugendschutz vorsehen.**

Der Regierungsrat unterstützt vorbehaltlos die geplanten Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste. Die Benutzer profitieren dabei von einer Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit des Breitbandanschlusses zu tieferen Maximalpreisen. Der zulässige Höchstpreis eines Anschlusses der Grundversorgung reduziert sich dabei von bisher 69 Franken pro Monat auf 55 Franken pro Monat.

Der Schutz von Benutzern unter 16 Jahren vor Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten wird verbessert, indem beim Abschluss eines Mobiltelefonvertrages von der Anbieterin das Alter des hauptsächlichen Benutzers erfragt werden muss.

#### **Weitere Auskünfte erteilt:**

Jonas Motschi, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55